

Beschluss der Mitgliederversammlung der ASG Berlin vom 13.11.2013

Antrag (ggf. initiativ)

Bewertung einer möglichen Koalitionsvereinbarung aus gesundheits- und pflegepolitischer Sicht!

Der Bundesausschuss der ASG möge beschließen:

Für die SPD haben im Wahlkampf zur Bundestagswahl 2013 gesundheits- und pflegepolitische Positionen und Vorschläge eine wesentliche Rolle gespielt.

Wir begrüßen, dass der mögliche Koalitionsvertrag allen SPD Mitgliedern zur Entscheidung vorgelegt wird. Zur Bewertung eines Koalitionsvertrages sind vor allem folgende Punkte für die ASG essenziell:

- **Abbau der 2-Klassen Medizin**

Nicht nur bei der Terminvergabe bestehen erhebliche Unterschiede zwischen gesetzlich und privat Versicherten. Grund ist vor allem die unterschiedliche Honorierung von medizinischen Leistungen. Die Ungleichbehandlung ist gesellschafts- und gesundheitspolitisch völlig inakzeptabel und muss überwunden werden. Die Bürgerversicherung bleibt unser Ziel.

- **Re-Dynamisierung des Arbeitgeberbeitrags**

Der von Schwarz-Gelb eingefrorene Arbeitgeberbeitrag muss wieder dynamisiert werden, d.h. Arbeitgeber und Rentenversicherungsträger müssen sich an künftigen Kostensteigerungen wieder in gleichen Teilen wie Versicherte beteiligen!

- **Abschaffung der heutigen Konstruktion der Zusatzbeiträge / Kopfpauschale**

Die von der fdp eingeführte Konstruktion der pauschalen Zusatzbeiträge alleine zu Lasten von Versicherten und ohne Deckelung muss abgeschafft werden. Sie ist unsozial, weil sie eine ungerechte Umverteilung von Gering- zu Besserverdienenden bedeutet und keinerlei individuellen Schutz vor finanzieller Überforderung bietet.

- **Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff**

Seit Jahren besteht unter Pflegeexpert_innen Einigkeit, dass der Pflegebedürftigkeitsbegriff novelliert werden muss mit dem Ziel, die individuellen

Bedarfe Pflegebedürftiger besser abzubilden. Die Weiterentwicklung muss in der anstehenden Legislaturperiode endlich umgesetzt werden.

- **Vorgaben zur Personalbemessung in der Pflege**

Die Belastung von Pflegepersonal hat über die Jahre hinweg enorm zugenommen. Auch wegen Personalabbaus gerade in vielen stationären Einrichtungen. Um dem entgegenzuwirken haben wir die Einführung bundesweit einheitlicher Vorgaben zur Personalausstattung vorgeschlagen.

- **Verbesserung der Situation der Pflegenden**

Insgesamt muss die Arbeit der Pfleger_innen besser gewürdigt und deren Arbeitsbedingungen müssen deutlich verbessert werden. Hierfür spielt auch eine deutlich bessere Vergütung eine zentrale Rolle. Zudem müssen Schulgelder abgeschafft werden.

- **Sicherstellung der ambulanten Grundversorgung**

Die flächendeckende ambulante ärztliche Grundversorgung muss jetzt und in Zukunft sichergestellt werden.

- **Reform des Krankensektors**

Die derzeitige Finanzierung und Leistungsanreize im stationären Sektor sind reformbedürftig. Eine zukünftige Krankenhauslandschaft sollte stärker am tatsächlichen Versorgungsbedarf der Bevölkerung ausgerichtet werden, nachhaltig finanziert sein und Anreize für eine Verbesserung der Versorgungsqualität setzen.

Die ASG empfiehlt, bei der Gesamtbewertung der Koalitionsvereinbarung den Erreichungsgrad dieser Punkte mit Blick auf die mögliche Zustimmung bzw. Ablehnung der Vereinbarung zu beachten.

Begründung:

Die SPD hat im gesundheits- und pflegepolitischen Bereich viele Lösungen zur Verbesserung der Versorgung der Bürger_innen entwickelt. Gesundheits- und Pflegepolitik hat für die Menschen sehr hohe Priorität. Die SPD hat im Bundestagswahlkampf verschiedene Punkte ihres einschlägigen Programms betont und thematisch nach vorne gezogen. Dies waren insbesondere die Änderungen der aktuellen Finanzierungssystematik mit dem Ziel der Einführung einer Bürgerversicherung, der Abbau der 2-Klassen-Medizin sowie echte Verbesserungen in der Pflege.

Es ist davon auszugehen, dass auch die gesundheits- und pflegepolitischen Vorschläge der SPD für viele SPD-Wähler_innen von hoher Bedeutung waren. Daher ist angezeigt, eine mögliche Koalitionsvereinbarung auch nach den erzielten Verhandlungserfolgen in diesem Bereich zu bewerten. Der Beschluss soll den Genoss_innen als Hilfestellung zu einer solchen Bewertung dienen.